

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2015-077

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "COWAG"

Einreicher: Bürgermeister	01.07.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
08.09.2015	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
10.09.2015	Hauptausschuss				
23.09.2015	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom Juli 2015 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.09.2015 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf (BV-2015-064) und den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Erschließungskosten (BV-2015-076) beschlossen.

Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet. Dieser ist nun nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf inklusive Begründung Juli 2015 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)